

INHALTSVERZEICHNIS

I. Bekanntmachung der Stadt Aschersleben

ab Seite 1

II. Sitzungstermine

ab Seite 3

I. BEKANNTMACHUNG

Allgemeinverfügung der Stadt Aschersleben über Ladenöffnungszeiten im Innenstadtbereich

Die Stadt Aschersleben gibt folgende Allgemeinverfügung bekannt:

1. An den Sonntagen, dem 8. Dezember, dem 15. Dezember und dem 22. Dezember 2024 dürfen im Stadtzentrum der Stadt Aschersleben, begrenzt durch die Straßen Hinter dem Zoll, Geschwister-Scholl-Straße, Herrenbreite, Bonifatiuskirchhof, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz, Über dem Wasser, Apothekergraben, Badergasse, Weinberg, Zippelmarkt, An der Darre, Burgplatz und Vor dem Steintor alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) vom 22. November 2006 (GVBl. LSA 2006, S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2022 (GVBl. LSA S. 385) in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr anlässlich des Aschersleber Weihnachtsmarktes geöffnet werden. Hiervon ausgenommen sind lediglich Gewerbetreibende, Lebensmittelmärkte oder Kaufparks, denen nach eigener Antragstellung aus besonderem Anlass eine Öffnung zu anderen Anlässen genehmigt werden kann.
2. Der § 9 des LöffZeitG LSA, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 6. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1170), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I, S. 3334), des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juli 2024 (BGBl. I, S. 246) und des Mutterschutzgesetzes vom 23. Mai 2017 (MuSchG)

(BGBl. I, S. 1228), zuletzt geändert durch Artikel 57 Abs. 8 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I, S. 2652) sind zu beachten.

3. Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
4. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Aschersleben in Kraft.
5. Diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung können bei der Stadt Aschersleben, Ordnungsamt, Markt 1, 06449 Aschersleben Raum 3.57 während der üblichen Sprechzeiten oder im Internet unter www.aschersleben.de (amtliche Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 1 des LöffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen im Jahr geöffnet werden.

Gemäß § 7 Abs. 4 dieses Gesetzes darf die Öffnung fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 Uhr bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Zuständig für die Erlaubnis der zusätzlichen Ladenöffnungszeiten ist die Gemeinde, in diesem Fall die Stadt Aschersleben.

Nach § 14 des LöffZeitG LSA gelten für die Jahre 2023 und 2024 Sonderregelungen. Demnach dürfen abweichend von § 7 Abs. 1 in den Jahren 2023 und 2024 Verkaufsstellen aus besonderem Anlass oder im Fall des Bestehens eines öffentlichen Interesses an der Belebung der Gemeinde oder eines Ortsteiles oder an der überörtlichen Sichtbarkeit der Gemeinde an jeweils höchstens sechs Sonn- und Feiertagen.

IMPRESSUM

Herausgeber und Herstellung:

Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Bezug/Auslage:

Stadt Aschersleben, Bürgerbüro, Markt 1, 06449 Aschersleben, in den Ortsteilen zu den jeweiligen Sprechzeiten sowie abrufbar unter www.aschersleben.de

Redaktion:

Stadt Aschersleben, Bereich Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit,

Kontakt:

Frau Franz, Markt 1, 06449 Aschersleben,

E-Mail: j.franz@aschersleben.de, Tel.: 03473 958954, Fax: 03473 958920

Erscheinungstermin:

nach Bedarf, nächster garantierter Erscheinungstermin ist der 04. Dezember 2024

Der besondere Anlass ist an den Sonntagen am 8. Dezember, 15. Dezember und 22. Dezember 2024 mit dem Aschersleber Weihnachtsmarkt 2024 gegeben.

Der Aschersleber Weihnachtsmarkt findet in der Zeit vom 29. November – 22. Dezember 2024 in der Innenstadt von Aschersleben statt.

Der Veranstaltungsbereich des durch die Aschersleber Kulturanstalt organisierten Weihnachtsmarktes erstreckt sich über den gesamten Markt im Zentrum von Aschersleben. Zudem findet zur Eröffnung des Aschersleber Weihnachtsmarktes am 29. November 2024 der traditionelle Lichtereinkauf statt. Die Aschersleber Kaufmannsgilde e.V. plant in diesem Zusammenhang auch die Öffnung der innerstädtischen Geschäfte am 08. Dezember, 15. Dezember und 22. Dezember im Zeitraum von 13.00 – 18.00 Uhr, um den zahlreichen Gästen der Stadt noch die Gelegenheit eines Einkaufs in der Innenstadt zu ermöglichen.

Die Aschersleber Kaufmannsgilde e.V. ist ein Zusammenschluss vieler Innenstadthändler, die gemeinsam mit der Stadt ständig an der Verbesserung der Attraktivität in der Innenstadt von Aschersleben arbeiten.

Der besondere Sachgrund, der mit dem ausfüllungsbedürftigen unbestimmten Rechtsbegriff des „besonderen Anlasses“ für eine Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen verlangt wird, ist mit dieser anlassgebenden Veranstaltung in der Aschersleber Innenstadt, dem Aschersleber Weihnachtsmarkt 2024, gegeben. Der Weihnachtsmarkt ist ein kultureller Höhepunkt und neben dem Gildefest eine der größten Sonderveranstaltungen in der Innenstadt. Die Stadt Aschersleben rechnet über den gesamten Veranstaltungszeitraum mit einem hohen Besuchsaufkommen. Ein besonders hohes Besuchsaufkommen konnte in den letzten Jahren jeweils in den Nachmittags- und Abendstunden und an den Wochenenden verzeichnet werden und wird auch für das Jahr 2024 erwartet.

Das Bundesverwaltungsgericht hat zu § 14 LadSchlG ausgeführt, dass nur Veranstaltungen, die selbst einen beträchtlichen Besucherstrom anziehen, Anlass für eine Ladenöffnung geben können; der Besucherstrom dürfe nicht umgekehrt erst durch die Offenhaltung der Verkaufsstellen ausgelöst werden. Mit Blick auf das Erfordernis einer allenfalls geringen prägenden Wirkung der Ladenöffnung müsse diese als bloßer Annex zur anlassgebenden Veranstaltung erscheinen (BVerwG, Beschluss vom 18. Dezember 1989 – BVerwG 1 B 153/89 – Juris Rn. 3 und Urteil vom 11. November 2015 – BVerwG 8 CN 2/14 – Juris Rn. 24). Die werktägliche Prägung der Ladenöffnung bleibt hiernach nur dann im Hintergrund, wenn der Besucherstrom, den die anlassgebende Veranstaltung für sich genommen auslöst, die Zahl der Besucher übersteigt, die allein wegen einer Öffnung der Verkaufsstellen kommen. Zur Abschätzung der jeweiligen Besucherströme ist auf eine gemeindliche Prognose zurückzugreifen (BVerwG, Urteil vom 11. November 2015, BVerwG 8 CN 2/14).

Prognose:

Der Aschersleber Weihnachtsmarkt beinhaltet regelmäßig die Festsetzung eines Marktes nach § 69 Gewerbeordnung mit ca. 25 Ständen und vielen verschiedenen Veranstaltungshöhepunkten.

Die Stadt Aschersleben erwartet damit auch in diesem Jahr ein hohes innerstädtisches Besuchsaufkommen, insbesondere an den

Adventssonntagen in den Nachmittagsstunden. Prognostiziert wird ein Aufkommen von mindestens 500 Besuchenden täglich allein auf dem Aschersleber Weihnachtsmarkt. Die Prognose stützt sich auf Erfahrungswerten der Aschersleber Kulturanstalt. Der Aschersleber Weihnachtsmarkt bietet einen besonderen Besuchsanziehung für Gäste aus nah und fern.

Die Stadt Aschersleben unterstützt diese Veranstaltung nicht zuletzt vor dem Hintergrund aktueller Erkenntnisse aus Studien, dass sich die Innenstädte im Wandel befinden und das nicht erst seit dem Ausbruch der Pandemie. Die Innenstädte standen bereits vorher unter Druck, maßgeblich ausgelöst durch die fortschreitende Digitalisierung und ein damit einhergehendes verändertes Kaufverhalten der Kundschaft. Wenn nicht durch geeignete kulturelle Maßnahmen und damit verbundene Öffnung von Geschäften gegengewirkt wird, droht ein dauerhafter Besuchsverlust in Städten wie Aschersleben. Der schleichende Leerstand von Geschäften in der Innenstadt verschärft die Situation zusätzlich.

Die Stadt Aschersleben kommt zu dem Ergebnis, dass der Ladenöffnung eine geringe prägende Wirkung beigemessen wird, da sie nach der Gesamtbetrachtung als bloßer Annex zu der anlassgebenden Veranstaltung erscheint.

Der seit Jahren stattfindende Aschersleber Weihnachtsmarkt ist deshalb geeignet, einen Strom von Besuchenden auszulösen, der die Zahl der Besuchenden übersteigt, die allein wegen einer Öffnung der Verkaufsstellen kommen würden.

In der Stadt Aschersleben, als älteste Stadt in Sachsen-Anhalt, mit ihren über 26.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, ist der Weihnachtsmarkt ein fester Bestandteil des kulturellen und städtischen Lebens. Die Besucherzahlen, die ausschließlich in die Innenstadt auf den Aschersleber Weihnachtsmarkt strömen, bestätigen auch die Zugkraft und die Größe des Aschersleber Weihnachtsmarktes und beeinflussen das geschäftige Treiben in der Innenstadt.

Die Stadt Aschersleben wird daher den 8. Dezember, 15. Dezember und 22. Dezember 2024 anlässlich des Aschersleber Weihnachtsmarktes als verkaufsoffene Sonntage von 13:00 – 18:00 Uhr freigeben.

Der örtliche Bezug ist mit der Eingrenzung des Innenstadtbereiches unter Ziffer 1 gegeben und berücksichtigt die Läden ausschließlich im Altstadtkern. Die Zeiten des Hauptgottesdienstes wurden berücksichtigt. Dem Versorgungsinteresse der Besuchenden entsprechend wurden einzelne Sortimente von der Ladenöffnung ausgenommen. Zudem wurde die zulässige Höchstzahl an erlaubten Sonntagsöffnungen noch nicht erreicht. Bisher wurde eine Sonntagsöffnung anlässlich des Regional-, Kreativ- und Herbstmarkt „Weindorf Aschersleben/Jahrgang '24“ im Jahr 2024 erlaubt.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wurde nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der zurzeit geltenden Fassung angeordnet.

Das besondere öffentliche Interesse ist gegeben, da insbesondere in der Innenstadt in Verbindung mit der benannten Veranstaltung mit einem besonders hohen Besucheraufkommen zu rechnen ist. Diesen Besuchenden sollte die Möglichkeit gegeben werden, sich neben typischen Geschenken mit allen Waren des Ge- und Verbrauchs über die gesetzlichen Ladenöffnungszeiten

hinaus auszustatten. Es besteht also ein regionales Versorgungsin-teresse, das nur durch eine Freigabe zusätzlicher Öffnungszeiten befriedigt werden kann und somit eine Erweiterung der Ladenöff-nungszeiten in diesem Bereich rechtfertigt.

Unter Berücksichtigung des kurzen Zeitraumes zur beabsichtigten Sonntagsöffnung würde im Falle eines Widerspruches nicht mehr mit einer abschließenden Entscheidung in der Hauptsache zu rechnen sein.

Auch das Interesse der Geschäftsinhaber/in an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich gegenüber dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers/in an der vorläufigen Nichtvollziehbarkeit.

Im Vorfeld einer Sonntagsöffnung sind unter Einhaltung aller rele-vanten Auflagen und Vorschriften umfangreiche planerische und organisatorische Maßnahmen seitens der teilnehmenden Ver-kaufsstellen unabdingbar. Dies setzt eine entsprechende Pla-nungssicherheit voraus. Diese Planungssicherheit wäre nicht ge-geben, wenn im Falle eines Widerspruchs oder einer Klage die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs eintritt.

Der Eintritt der Bestandskraft dieser Allgemeinverfügung ist dann unter Umständen nicht mehr rechtzeitig zu erwarten. Es ist den Gewerbetreibenden daher nicht zuzumuten, bis zum Abschluss des Widerspruchsverfahrens und eines sich gegebenenfalls an-schließenden gerichtlichen Verfahrens abzuwarten. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentli-chen Interesse geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben eingelegt werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203, 39104 Mag-deburg, beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt wer-den.



Amme
Oberbürgermeister

II. SITZUNGSTERMINE

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Freckleben

Sitzungstermin: Montag, 04.11.2024, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Aschersleben, OT Freckleben,
Gemeindesaal, Domäne 3

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit

- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift der Sitzung vom 09.09.2024
- 4 Informationen des Ortsbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Satzung der Stadt Aschersleben über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2025
Vorlage: VIII/0070/24
- 7 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2025 - 2033
Vorlage: VIII/0068/24
- 8 Haushaltssatzung der Stadt Aschersleben für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: VIII/0069/24
- 9 Leitbild der Stadt Aschersleben 2025
Vorlage: VIII/0053/24
- 10 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Ortschaftsrates
- 11 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- Informationen des Ortsbürgermeisters
- Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Ortschafts-rates
- Schließung der Sitzung

gez. Hänsgen
Ortsbürgermeister

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 05.11.2024, 17:00 Uhr

Ort, Raum: Aschersleben, Markt 1, Ratssaal

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Informationen
- 5 Anpassung der Kostenbeiträge für die Benutzung einer Kindertageseinrichtung im Gebiet der Stadt Aschersleben
Vorlage: VIII/0090/24

- 6 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2025 - 2033
Vorlage: VIII/0068/24
- 7 Haushaltssatzung der Stadt Aschersleben für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: VIII/0069/24
- 8 Abschluss eines Fördervertrages mit der Aschersleber Kulturanstalt zur Durchführung der Nachhaltigkeitswoche
Vorlage: VIII/0092/24
- 9 Leitbild der Stadt Aschersleben 2025
Vorlage: VIII/0053/24
- 10 Anfragen und Anregungen
- 11 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- Informationen
- Anfragen und Anregungen

gez. Sporreiter
Ausschussvorsitzender

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 06.11.2024, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Aschersleben, OT Klein Schierstedt, Dorfgemeinschaftshaus, Insel 52

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Informationen
- 5 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.09.2024
- 6 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2025 - 2033
Vorlage: VIII/0068/24
- 7 Haushaltssatzung der Stadt Aschersleben für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: VIII/0069/24
- 8 Grundsatzbeschluss zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Errichtung eines Interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes im Kooperationsgebiet
Vorlage: VIII/0047/24

- 9 Beschluss zur Ablehnung der Durchführung eines Bauleitplanverfahrens "Sondergebiet PV-Anlage A" in der Gemarkung Neu Königsau
Vorlage: VIII/0085/24
- 10 Beschluss zur Ablehnung der Durchführung eines Bauleitplanverfahrens "Sondergebiet PV-Anlage B" in den Gemarkungen Neu Königsau und Wilsleben
Vorlage: VIII/0086/24
- 11 Beschluss zur Ablehnung der Durchführung eines Bauleitplanverfahrens "Sondergebiet PV-Anlage C" in den Gemarkungen Wilsleben und Aschersleben
Vorlage: VIII/0087/24
- 12 Beschluss zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen im Rahmen der 4. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
Vorlage: VIII/0084/24
- 13 Leitbild der Stadt Aschersleben 2025
Vorlage: VIII/0053/24
- 14 Widmung der neu ausgebauten Abschnitte Lerchenweg/Schwalbenweg in Aschersleben als Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 StrG LSA
Vorlage: VIII/0100/24
- 15 Antrag A/0103/2024 des Stadtrates Ronny Küster der CDU/FDP Fraktion - Prüfung der temporären Brückenlösung
- 16 Anfragen und Anregungen
- 17 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.09.2024
- Informationen
- Grundstücksangelegenheit
- Vergabebeschlüsse
- Anfragen und Anregungen

gez. B. Schigulski
Ausschussvorsitzender

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Schackenthal

Sitzungstermin: Mittwoch, 06.11.2024, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Aschersleben, OT Schackenthal, Bürgerbüro, Fabrikhof 1

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit

- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Informationen des Ortsbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Satzung der Stadt Aschersleben über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2025
Vorlage: VIII/0070/24
- 6 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2025 - 2033
Vorlage: VIII/0068/24
- 7 Haushaltssatzung der Stadt Aschersleben für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: VIII/0069/24
- 8 Leitbild der Stadt Aschersleben 2025
Vorlage: VIII/0053/24
- 9 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Ortschaftsrates
- 10 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- Informationen des Ortsbürgermeisters
- Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Ortschaftsrates
- Schließung der Sitzung

gez. Niehoff
Ortsbürgermeister

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Neu Königsau

Sitzungstermin: Donnerstag, 07.11.2024, 19:00 Uhr
Ort, Raum: Aschersleben, OT Neu Königsau,
Dorfgemeinschaftshaus, Königsauer Platz 1

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift der Sitzung vom 12.09.2024
- 4 Informationen des Ortsbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen

- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Satzung der Stadt Aschersleben über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2025
Vorlage: VIII/0070/24
- 7 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2025 - 2033
Vorlage: VIII/0068/24
- 8 Haushaltssatzung der Stadt Aschersleben für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: VIII/0069/24
- 9 Leitbild der Stadt Aschersleben 2025
Vorlage: VIII/0053/24
- 10 Beschluss zur Ablehnung der Durchführung eines Bauleitplanverfahrens "Sondergebiet PV-Anlage A" in der Gemarkung Neu Königsau
Vorlage: VIII/0085/24
- 11 Beschluss zur Ablehnung der Durchführung eines Bauleitplanverfahrens "Sondergebiet PV-Anlage B" in den Gemarkungen Neu Königsau und Wilsleben
Vorlage: VIII/0086/24
- 12 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Ortschaftsrates
- 13 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- Informationen des Ortsbürgermeisters
- Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Ortschaftsrates
- Schließung der Sitzung

gez. Ralf Klar
Ortsbürgermeister